

Riesauer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraphen-Adressen:
„Tageblatt“, Riesa.

Amtsblatt

Veranstaltung:
Nr. 20.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,
sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 210.

Sonnabend, 9. September 1911, abends.

64. Jahrg.

Das Riesauer Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pfg., durch unsere Träger bei ins Haus 1 Mark 65 Pfg., bei Abholung am Eckalter der Kaiserl. Postanstalten 1 Mark 65 Pfg., durch den Briefträger bei ins Haus 2 Mark 7 Pfg. Auch Monatsabonnements werden angenommen. Anzeigen-Nachnahme für die Nummer des Ausgabestages bis vormittag 9 Uhr ohne Gebühr.

Notendruck und Verlag von Langner & Winterlich in Riesa. — Verlagsstelle: Goethestraße 20. — Für die Redaktion verantwortlich: Arthur Schöne in Riesa.

Auf dem Schießplatz Gohrisch (Artillerieschießplatz) nördlich und südlich des
Balknitzer Weges werden
am 11. September dieses Jahres von 3 Uhr bis 6 Uhr nachm. und
am 12. September dieses Jahres von 7 Uhr bis 6 Uhr nachm.
Schießübungen abgehalten.

Die Sperrung dieses Schießplatzes und seines Gefahrenbereichs wird an jedem Schieß-
tage so bewirkt, daß sie 1/2 Stunde vor Beginn des Schießens durchgeführt ist.
Die Mühlberger Straße und der Balknitzer Weg sind gesperrt. Letzterer wird aber
von 1 bis 3 Uhr nachmittags freigegeben.

Die Wege des Platzes sind bei geöffneten Schlagbäumen und durch Hochklappen
unsichtbar gemachten Warnungstafeln ohne Aufenthalt zu passieren.

Unter Hinweis auf die amtshauptmannschaftliche Bekanntmachung vom 18. Mai 1911,
Nr. 293 d D, abgedruckt in Nr. 116 des Riesauer Amtsblattes, wird dies mit dem
Bemerkten bekannt gemacht, daß Übertretungen nach § 366^a bez. 368^a des Reichsstraf-
gesetzbuchs bestraft werden.

Die Ortspolizeibehörden werden veranlaßt, den Ortsbewohnern auf dem vorge-
schriebenen Wege von gegenwärtiger Bekanntmachung Kenntnis zu geben.

Großenhain, am 9. September 1911.

524 D.

Königliche Amtshauptmannschaft.

D.

Die Mannschaften der Feuerwehrr zu Riesa, und zwar
das freiwillige Rettungskorps,
die Feuerreserve, Spritze Nr. 1 (Hauptmann Göhe),
die Wachmannschaft (Hauptmann Fiedler),
haben sich

Freitag, den 15. September 1911, abends 1/8 Uhr
zu einer Übung am Feuerwehrrdepot pünktlich einzufinden.
Begründete Entschuldigungen sind vorher beim Branddirektor Müller, Hauptstraße 53,
einzulegen. Die Uniform ist anzulegen. Auf § 27 der Feuerordnung wird auf-
merksam gemacht.

Riesa, am 9. September 1911.

Der Rat der Stadt Riesa.

Ghm.

Die Königliche Amtshauptmannschaft Großenhain mit dem Bezirksauschuß hat den
in Nr. 142 des Riesauer Tageblattes vom Jahre 1911 abgedruckten 1. Nachtrag zur
Wasserwerksordnung, wonach die Kosten der Zuleitungen den Grundstückseigentümern
zur Last fallen, genehmigt.

Der Nachtrag liegt vom 11. September 1911 an 14 Tage lang zur Einsicht im
Gemeindeamt, Zimmer 3, aus.

Gröba, am 8. September 1911.

Der Gemeindevorstand.

Am 10. September 1911

ist der 2. Termin der Gemeindeanlagen fällig.

Die Beträge sind

bis spätestens 25. September 1911

an unsere Steuerkasse — Gemeindeamt Zimmer 4 — abzuführen.

Gröba, am 9. September 1911.

Der Gemeindevorstand.

Vertilgung und Sächsisches.

Riesa, 9. September 1911.

Nach der Bekanntmachung des hiesigen Stadtrates in Nr. 208 des „Riesauer Tageblattes“ sind, solange Riesa wegen des Ausbruches der Maul- und Klauenseuche im Nittergut Böhlis als Sperrbezirk gilt, sämtliche Hunde in der Stadt festzusetzen. Weiter ist die Ein- und Ausfuhr von Kleinvieh nach bzw. aus Riesa sowie das Zurückführen von solchem Vieh, dem das Zurückführen mit Wiederanfertigung gleichgesetzt wird, verboten. Der Handel mit Kleinvieh und mit Geflügel ohne vorgängige Bestimmung außerhalb des Gemeindebezirks, der gewerblichen Niederlassung des Händlers oder ohne Begründung einer solchen hat zu unterbleiben. Händler, Schlächter und andere Personen, die gewerbmäßig in Ställen verkehren, dürfen die Ställe und sonstige Standorte von Kleinvieh im Sperrbezirk und im Seuchengebiet nicht betreten.

Die Ortsgruppe Riesa des Vereins für das Deutschtum im Ausland (früher: Allgemeiner Deutscher Schulverein), die seit einer Reihe von Jahren unter der Leitung des Realprogymnasialdirektors Herrn Professor Dr. Göhl steht, hat erfreulicherweise seither alljährlich einen kleinen Mitgliederzuwachs zu verzeichnen. Die Mitgliederzahl beträgt z. Bt. 108. In der Hauptversammlung, die gestern abend in der Restauration zur Oberklasse stattfand, wurde von Herrn Realprogymnasialoberlehrer Helrich die Jahresrechnung auf das Jahr 1910 vorgetragen und von der Versammlung richtiggeprochen. Hierauf wurde beschlossen, auf das Jahr 1911 wieder, wie im vorigen Jahre, 180 M. zu dem segensreichen Zwecke des Vereins, Erhaltung und Pflege des Deutschtums von über 30 Millionen außerhalb des Deutschen Reichs wohnenden Stammesbrüdern zu verwenden, und zwar sollen 60 M. an die Geschäftsstelle des Vereins in Berlin und ebensoviel an den Vorstand des sächsischen Landesverbandes in Dresden abgeliefert, mit 30 M. aber, wie schon mehrmals geschehen ist, die deutsche Schule der evangelischen Gemeinde Stanislaus in Wahren unterstützt werden. Außerdem sollen 30 M., wozu noch 8,50 M. freiwillige Beiträge kommen, der durch ein großes Brandunglück schwer geschädigten Gemeinde Lußern in Salditcol zugute kommen. Der Herr Vorsitzende wurde beauftragt, im kommenden Winter wieder die Veranstaltung eines Vortragabendes zu veranstalten, der auch Werbezwecken dienen soll. Wählten sich noch recht viele finden, die zur Unterstützung der edlen Sache beitragen!

Wie man uns mitteilt, hätte gestern abend 7 Uhr in dem Birkenwäldchen nahe der Pionierkaserne leicht ein größerer Brand entstehen können. An dem im

Alter von 4 bis 5 Jahren hatten das dürre Gras in Brand gesetzt und waren dann davon gelaufen. Das Feuer wurde von einem jungen Menschen bemerkt, der die Flammen erlöschte.

In diesem Sommer gehört es nicht zu den Seltenheiten, daß verschiedene Baumarten, Obstbäume, Kastanien usw., zum zweiten Male Blätter treiben. So sieht man zurzeit auch im Garten des Grundstücks Goethestraße 11 einen Apfelbaum blühen.

Zurzeit werden an die hiesigen Gastkonjumenten wieder gedruckte Mitteilungen verteilt, worin angeführt wird, daß durch Monteure einer auswärtigen Gas-Zentrale in den nächsten Tagen an Lampen, sowie Gasföhrern usw. Gas-Spar-Apparate angebracht würden, die den Gasverbrauch ganz bedeutend verringerten. Wir haben bereits einmal an dieser Stelle den Gastkonjumenten angeraten, von dem Bezug solcher Apparate von auswärtig abzusehen. Die Gas-Spar-Apparate sind auch bei jedem hiesigen Installateur zu haben, unter Umständen sogar billiger als von auswärtig.

Die vierte Ferienkammer des Dresdner Agl. Landgerichts beschäftigte eine Berufung des 32 Jahre alten, in Lorenzkirch wohnenden Hammerarbeiters Otto Ernst Krause gegen ein Urteil des Königl. Schöffengerichts Riesa, wonach ihm wegen gefährlicher Körperverletzung eine sechsmonatige Gefängnisstrafe zuerkannt worden ist. Am 19. Februar dieses Jahres fand im Gasthof zu Göhlis bei Strebla Wodderfest und Tanzmusik statt. Nach Schluß des Vergnügens kam es wegen eines Mädchens auf der Straße zwischen Soldaten und jungen Burken aus Göhlis zu einer Schlägerei. Hierbei wurde ein Unteroffizier von Krause in roher Weise mißhandelt. Das Berufungsgericht gelangte zu denselben Feststellungen wie die Vorinstanz, das Urteil wurde bestätigt und das Rechtsmittel auf Kosten des Angeklagten verworfen.

Man bittet uns, die Freunde der Feldmission darauf hinzuweisen, daß morgen nachm. 3 Uhr in Balknitz ein Missionsfest stattfindet, bei dem u. a. ein Missionar aus Ostindien über die Arbeit der Mission dort Bericht erstatten wird.

Im Augustheft der „Welt des Kaufmanns“ (Verlag von Georg D. W. Callweg in München) wird zu der Frage: „Kaufmann oder Handlungsgehilfe?“ ausgeführt: In Sachen hat sich das Ministerium veranlaßt gesehen, anzuordnen, daß die Polizeibehörden bei Einwohnermeldungen, bei der Ausstellung von Ausweispapieren usw. als „Kaufmann“ nur den bezeichnen sollen, der selbstständig ein Handelsgewerbe betreibt (§. 1, Abs. 1), während Angehörige mit der ihnen zukommenden Berufsbezeichnung Produktor, Buchhalter, Handlungsgehilfe

usw. anzuführen sind. Diese Maßregel mag im amtlichen Verkehr unter Umständen notwendig sein, um Irrtümer zu vermeiden. Man sollte sich aber hüten, sie darüber hinaus unnötigerweise, um eines Prinzips willen, zu überspannen und namentlich etwa dahin zu wirken, daß diese Sonderbezeichnung allgemein der Ausdruck eines verschiedenen Berufsstandsbewußtseins wird. Auch der Handlungsgehilfe ist und muß in erster Linie Kaufmann sein und man sollte alles befördern, was in ihm das Gefühl der Zugehörigkeit zu diesem großen Berufsstand stärkt, nicht aber es zu schwächen versuchen. Die wirtschaftlichen und sozialpolitischen Gegensätze, die sicherlich auch hier zwischen „Arbeitgeber“ und „Arbeitnehmer“ vorhanden sind, sollen keineswegs geleugnet werden. Aber es darf nicht verkannt werden, daß die Tatsache der Arbeitsgemeinschaft zwischen Prinzipal und Gehilfe sowohl vom Standpunkt des Einzelbetriebes wie von dem des Berufsstandes aus gesehen die wirtschaftlich weit schwerer ins Gewicht fallende ist. Diese Arbeitsgemeinschaft wird aber gefährdet, wenn man dem Gehilfen unter Vermeidung der gemeinsamen großen Standeskategorie „Kaufmann“ ausschließlich das Arbeitnehmermerkmal aufprägen will — merkwürdigerweise geschieht das auch in Angestelltenkreisen. Dabei kann kein Berufsstolz aufkommen und der ist nicht nur im Interesse der wirtschaftlichen Leistung des einzelnen etwas Wünschenswertes, sondern er ist auch der Grundstein einer echten Berufskultur. Sie wurzelt in der Welt des „Kaufmanns“, nicht in der des Handlungsgehilfen.

Ueber die Wahlen zur Zweiten Sändekammer des sächsischen Landtages im Jahre 1909 liegen nunmehr die genauen Zahlen vor und eine statistische Betrachtung des Ergebnisses der letzten Landtagswahlen in Verbindung mit der Wirkung des neuen Wahlgesetzes bezüglich der auf die einzelnen Wahlberechtigten entfallenden Stimmen ist von allgemeinem Interesse. Nach den Feststellungen des Königl. Sächs. Statistischen Landesamtes ist in den Wahlkreisen der gemalten Städte Dresden, Leipzig, Chemnitz, Plauen und Zwickau, sowie in den übrigen 23 städtischen und 48 ländlichen Wahlkreisen die Zahl der überhaupt Wahlberechtigten auf 773 116 ermittelt worden, die sich zusammensetzen aus 354 535 Wahlberechtigten mit einer, 213 123 mit zwei, 67 837 mit drei und 137 621 mit vier Stimmen. Die größte Zahl der Wahlberechtigten weisen natürlich die 48 ländlichen Wahlkreise, nämlich zusammen 365 590 gegen 234 975 der Wahlkreise der gemalten Städte und 172 550 der übrigen städtischen Wahlkreise auf. Bemerkenswert ist dabei, daß auch die Wahlberechtigten der ländlichen Wahlkreise über die niedrigsten Stimmen verfügen, denn es sind dort 180 778 Wahlberechtigte mit einer und 103 875 mit zwei Stimmen ermittelt worden, während die Wahlberechtigten in den Wahlkreisen der

Das gute Riebeck-Bier.